

# Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein  
Landesgeschäftsstelle

Postfach  
24097 Kiel

Besucheranschrift:  
Hopfenstraße 2 d  
24114 Kiel  
Telefon (0431) 603-21 20  
Telefax (0431) 603-21 19  
e-mail: info@lfv-sh.de  
www.lfv-sh.de

An  
Die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses  
Im SH Landtag  
Frau Barbara Ostmeier  
Per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3682

Kiel, den 27.11.2014

## Anhörung zu den Gesetzentwürfen

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 18/1665
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/2238
- c) Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Änderung des Brandschutzgesetzes zur Regelung der Kameradschaftskassen Drucksache 18 /3510 der Regierungsfractionen

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

der Landesfeuerwehrverband SH legt Ihnen hiermit, nach eingehenden und mehrfachen Beratungen mit den Kreis- und Stadtwehrlührern, zu den folgenden Gesetzentwürfen unsere Stellungnahmen vor:

### • Drucksache 18/1665

**Der Landesfeuerwehrverband lehnt hiermit eine Änderung des Brandschutzgesetzes in der vorgelegten Form ab.**

#### Begründung:

- Im Falle einer Umsetzung müsste jede Kommune, im Falle der Einführung von Kinderfeuerwehren, jeweils eine pädagogische Fachkraft einstellen. Dieses wird u.a. aus Kostengründen abgelehnt.
- Der Antrag hat sich durch die Vorlage des Gesetzentwurfes Umdruck 18/2238 - Änderung des BrSchG- aus unserer Sicht erledigt.

- **Drucksache 18/2238**

**Der Landesfeuerwehrverband stimmt der Gesetzesvorlage zu.**

Begründung:

- Die Gesetzesvorlage ist in allen Verbandsgremien eingehend beraten worden.
- Die vorgesehenen Änderungen entsprechen den notwendigen Erfordernissen, um auch zukünftig die Arbeit der Feuerwehren in Schleswig-Holstein rechtssicher sicherstellen zu können.
- Wir bitten darum, die Gesetzesvorlage durch den Landtag in der vorgelegten Form zu beschließen und zum 01.01.2015 in Kraft zu setzen.

- **Drucksache 18/3510**

**Der Landesfeuerwehrverband lehnt die vorgelegte Gesetzesänderung zum jetzigen Zeitpunkt ab.**

Begründung:

- Der Gesetzentwurf konnte auf Grund der Kurzfristigkeit nicht in ausreichendem und erforderlichem Maße mit den Mitgliedsverbänden beraten werden.
- Sowohl bei den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden, als auch an der Basis in den Freiwilligen Feuerwehren besteht noch ein Aussprache- und Informationsbedarf.
- Der Landesfeuerwehrverband bittet die Fraktionen des SH Landtages, den Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verabschieden, um die Interessen der Feuerwehren angemessen berücksichtigen zu können.
- Der Landesfeuerwehrverband möchte gerne das Angebot der Regierungsfractionen annehmen, nach einer entsprechenden Beratungszeit, zu einem späteren Zeitpunkt, einen Entwurf für einen Gesetzentwurf vorzulegen.

In Vertretung

Ralf Thomsen  
Stv. Vorsitzender